

## Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung in München

(13. März 2003) Die Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen (Gewerbeabfallverordnung) ist am 1.1.2003 in Kraft getreten. Ziel der Verordnung ist die schadlose und möglichst hochwertige Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen (Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen) und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen. Insbesondere die sogenannte Scheinverwertung soll durch Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Verwertung verhindert werden.

Bislang sah die Praxis sehr so aus: Abfallerzeuger sammeln Abfälle und Wertstoffe nicht getrennt, sondern vermischt. Solche Gemische werden dann insgesamt als „Abfälle zu Verwertung“ deklariert und meist entweder zu einer Abfallverbrennungsanlage oder zu einer Sortieranlage gebracht. Abfälle aus der Sortieranlage werden oftmals nur zu einem geringen Prozentsatz verwertet, während ein größerer Prozentsatz zu kostengünstigen Deponien gelangt (sogenannte Scheinverwertung). Dadurch werden die für eine ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung vorgehaltenen Anlagen, insbesondere hochwertige kommunale Müllverbrennungsanlagen, nicht ausgelastet. Die freien Kapazitäten müssen zum Teil unter Selbstkostenpreisen angeboten werden. Die Folge: nicht nur die Planungssicherheit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sondern auch die Gebührenstabilität wird beeinträchtigt.

Die neue Gewerbeabfallverordnung sieht nun vor, dass Gewerbebetriebe Abfälle und Wertstoffe künftig getrennt erfassen müssen und dass jeder Gewerbebetrieb in angemessenem Umfang Restmüllbehälter aufstellen und von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern entsorgen lassen muss. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) ist verpflichtet, die Verordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in München umzusetzen. Bisher galt in München für Gewerbebetriebe lediglich ein sogenannter Benutzungszwang für die städtischen Entsorgungsanlagen. Die Anlieferung erfolgte in der Regel durch private Entsorgungsunternehmen. Entsprechend der Gewerbeabfallverordnung werden die Gewerbebetriebe künftig an die kommunale Entsorgung angeschlossen. Hierzu bekommen die Gewerbebetriebe von der Stadt München Restmüllbehälter.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München will diese Neuerung im Einvernehmen mit dem Münchner Gewerbe einführen. Deshalb wird die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung in München mit wichtigen Berufsverbänden wie die IHK und die HWK sowie dem Berufsverband der privaten Entsorger abgestimmt. Zudem plant der Abfallwirtschaftsbetrieb München eine Informationsveranstaltung für die Münchner Gewerbebetriebe. Dort werden unter anderem die Rechtsgrundlagen vorgestellt und das Vorgehen erläutert. Die Restmüllbehälter für die Gewerbebetriebe werden dann schrittweise und in enger Abstimmung mit den Gewerbebetrieben eingeführt.